

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1842**

4 (15.1.1842)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 4.

Samstag den 15. Januar

1842.

Bekanntmachungen.

Nro. 850. Mittelft hohen Erlasses Großh. Justizministeriums vom 5. d. M. Nro. 27 ist
a) dem Theilungs-Commissär Friedrich Schrott — statt des Notariats-Distrikts Gernsbach — der Distrikt Baden,
b) dem Theilungs-Commissär Joh. Friedrich Beck — statt des Notariats-Distrikts Weissenbach — der von Gernsbach, endlich
c) dem Theilungs-Commissär Ludwig Köhler der Notariats-Distrikt Weissenbach
übertragen worden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kastatt, den 8. Jänner 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Stockhorn.

vd. Rost.

Nro. 851. Mittelft hohen Erlasses Großh. Justizministeriums vom 5. d. M. Nro. 28 ist dem für den Distrikt Blankenloch bestimmten Notar Engelhard Seufert der Notariats-Distrikt Liedolsheim und der Distrikt Blankenloch dem Notar Georg Röger übertragen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kastatt, den 8. Jänner 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Stockhorn.

vd. Rost.

Den Todeschein des zu Mustapha in Algier verstorbenen Mathias Strauben,
angeblich von Graben, betreffend.

Nro. 695. Mathias Strauben, welcher nach einem vom Großherzogl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilten Todeschein am 14. Juni 1814 angeblich in Graben geboren, der Sohn des verstorbenen Michael und der Katharina Häck ist, und in der 2ten Füselier-Compagnie des 4ten Bataillons der Fremdenlegion in Mustapha bei Algier diente, starb am 5. October 1840 in dem Militärspital daselbst.

Da nach wiederholt angestellten Nachforschungen im Geburtsbuche der Gemeinde Graben durchaus nicht der Name „Strauben“ entdeckt werden konnte, und hier eine Unrichtigkeit obzuwalten scheint, so werden sämtliche Großherzogliche Aeinter beauftragt, in ihren Gemeinden nach dem Namen „Mathias Strauben“ Nachforschungen anstellen zu lassen und den etwaigen Erfolg seiner Zeit anher anzuzeigen.

Kastatt, den 7. Jänner 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Stockhorn.

vd. Müller.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Karlsruhe. [Landesverweisung.] Der ledige Schuhmachergeselle Karl Hoffarth von Bartenstein im Königreich Württemberg ist durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 22. November v. J. Nr. 13997 der Großh. Badischen Lande verwiesen, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Das Signalement des Karl Hoffarth ist unten beigefügt.

Karlsruhe, den 10. Januar 1841.

Großherzogliches Stadtamt.

Erösser.

Signalement. Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Statur: unterseht; Haare: hellbraun; Stirne: nieder; Augenbraunen: hellbraun; Augen: braun; Gesichtsförm: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Nase: gewöhnlich; Mund: desgleichen; Zähne: gut; Kinn: rund; Bart: blond; Bart: trägt dormalen einen Schnurrbart und Backenbart im Entstehen. Besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung. Schwarze Tuchkappe, brauner abgetragener Rock mit Sammfragen, schwarze Tuchweste, schwarze Tuchhosen und Stiefel.

(1) **Triberg.** [Ansuchen.] Die unten näher beschriebene, angeblich von Hausach gebürtige, Franziska Lehmann hat in Bezug auf ihr Heimathsrecht verschiedene Angaben gemacht, die sich aber jedesmal als unwahr erwiesen haben. Es wird daher, unter Beifügung des Personalbeschriebes, besonders in Bezug auf ihr Heimathsrecht und ihren jeweiligen Aufenthalt gebeten, genaue Erkundigung einzuziehen und das Ergebnis gefällig anher mitzutheilen.

Triberg, den 10. Januar 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gisler.

Personalbeschrieb. Franziska Lehmann hat 5' 2" 2"', dunkelbraune Haare, niedere Stirne, dunkelbraune, etwas gegen die Stirne hinaufgehende Augenbraunen, grau-braune Augen, mittlere, etwas breite Nase, mittelmäßigen Mund und aufgeworfene Lippen, rundes Kinn, breite Gesichtsförm, volle Wangen, lebhaftes Gesichtsfarbe, besetzte Statur; in der oberen Zahnreihe fehlt vorne ein Zahn.

Dieselbe trägt eine schwarze Wälderlappe, rückwärts mit einem Flecken geblühten Zeuges, ein gelb und roth geblühtes baumwollenes Halstuch, einen roth und blau gewürfelten Tschoben, einen grünen, multum'nen, schon ziemlich abgetragenen Rock, eine blaue Schürze von Halb-

baumwollentuch, weiß wollene Strümpfe und kalblederne Bändelschuhe.

Sie hört etwas übel und hat eine etwas lautsprachliche und undeutliche Aussprache und zwar nach der Mundart, wie solche im Amte Wolfach und Haslach, besteht.

Offenburg. [Fahndung.] In der Nacht vom 7. auf den 8. December v. J. wurde dem Dominik Kiefer in Zell ein ganz neues Waschseil aus seinem Baumgarten entwendet, was wir behufs der Fahndung öffentlich bekannt machen.

Offenburg, den 8. Jänner 1842.

Großherzogl. Oberamt.

Gäbler.

Offenburg. [Gefundener Mantel.] Im December 1840 wurde beim hiesigen Kornhaus ein blau tuchener Mantel aufgefunden, was wir mit dem Bemerken öffentlich bekannt machen, daß derselbe auf genügende Nachweisung des Eigenthums hier abgelangt werden kann.

Offenburg, den 8. Jänner 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Gäbler.

Kenzingen. [Conscriptionspflichtige.] Bei der am 20. d. M. dahier stattgehabten Rekrutenaushebung sind unerlaubt ausgeblieben:

Martin Biehle von Kiegel und

Simon Schmelzle von Amoltern.

Dieselben werden nun aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen und sich über ihr Ausbleiben zu verantworten, andernfalls sie der Refraction für schuldig erklärt und nach dem Gesetze bestraft werden.

Kenzingen, den 31. Dezember 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kombridge.

Oberkirch. [Fahndungszurücknahme.] Da die Balbine Hornung von Urloffen dahier eingeliefert wurde, so wird die unterm 16. v. M. gegen dieselbe erlassene Fahndung wieder zurückgenommen.

Oberkirch, den 7. Jänner 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gäselin.

Offenburg. [Fahndung.] Vor ungefähr 8 Wochen wurde der ledigen Victoria Heisch zu Zell ein Regenschirm mit scharlachrothem, am Rande grün und blau gestreiftem, baumwollenem Ueberzug und einem schwarz gebeizten Stock mit gebogenem Handgriff und weiß

plattirtem Gestell entwendet, was wir behufs der Fehndung öffentlich bekannt machen.

Offenburg, den 8. Jänner 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Gäßler.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Bei der gestern stattgehabten Rekrutenaushebung sind die Conscriptionspflichtigen

Ludwig Raber von Blankenloch und Ludwig Alexander Mathäus Bohlinger von Mühlburg

nicht erschienen. Da dieselben durch das Loos zum Activdienst bestimmt sind, so werden dieselben hiemit aufgefordert, sich längstens bis zum 1. Februar d. J. bei diesseitiger Behörde zu stellen, widrigenfalls dieselben als Refractairs betrachtet und nach den Landesgesetzen gegen sie verfahren werden wird.

Karlsruhe, den 4. Januar 1842.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

(2) Karlsruhe. [Conscriptionspflichtige.] In der Aushebungstagsfahrt für die ordentliche Conscriptio pro 1842 sind die Conscriptionspflichtigen

Karl Eduard Pfau, Loos-Nro. 56,
Ludw. Wilhelm Georg Otto Friedrich Kreuzbauer, Loos-Nro. 78,
Ludwig Leopold Schneider, Loos-Nro. 80,
Karl August Alois Graf, Loos-Nro. 89,
Wilhelm Höck, Loos-Nro. 99, und
Sebastian Michael Johann Kramer, Loos-Nro. 136,

sämmtlich von hier, ungehorsam ausgeblieben. Sie werden hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen um so gewisser hier zu stellen und sich über ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als sonst unter Ausschluß mit ihrer Verantwortung gegen sie die gesetzliche Strafe als Refractairs erkannt würde.

Karlsruhe, den 5. Jänner 1842.

Großherzogliches Stadamt.
Stösser.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Oberkirch

(2) des dem Grundherrn von Schauenburg zu Gaisbach auf der Gemarkung Stadelhofen zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Kenzingen

(1) zwischen der evangel. protestant. Pfarrei Wagenstadt zu Tutschfelden und der Gemeinde Wagenstadt,

(1) des der freiherrlich v. Brandenstein'schen Familie zu Freiburg auf der Gemarkung Herbolzheim zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Krautheim

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Krautheim und der Gesamtheit der Zehntpflichtigen zu Aßmstadt.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Ueberlingen. [Präklusiv-Erkenntnis.] Nachdem, der öffentlichen Aufforderung vom 22. April v. J. ungeachtet, bis jetzt keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital, welches die Zehntpflichtigen zu Aulfkirch, Gemarkung Ueberlingen, an die Großh. Domainenverwaltung Meersburg zu bezahlen haben, angemeldet worden sind, werden Diejenigen, welche etwa noch später derlei Ansprüche machen wollten, lediglich an den Zehntberechtigten Großh. Domainen-Fiscus gewiesen.

Ueberlingen, den 8. Jänner 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bleibimhaus.

(3) Ueberlingen. [Präklusiv-Erkenntnis.] Nachdem auf das Zehntablösungskapital, welches die Zehntpflichtigen zu Bambergen an die Großh. Domainenverwaltung Meersburg zu bezahlen haben, der öffentlichen Aufforderung vom 21. April l. J. ungeachtet, bisher keine Ansprüche erhoben worden sind, wird das angedrohte Präjudiz nunmehr als eingetreten erklärt.

Ueberlingen, den 22. December 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bleibimhaus.

(3) Oberkirch. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da ungeachtet der diesseitigen Aufforderung vom 26. August d. J. Niemand Ansprüche auf das Ablösungskapital des dem Freiherrn v. Schauenburg zu Merzhausen auf der Gemarkung Erlach zustehenden Heuzehntes erhoben hat, so werden Diejenigen, welche solche zu machen gedenken,

nummehr lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Oberkirch, den 28. December 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

Staufen. [Die Ablösung des dem Mathä Mutterer in Krozingen auf der dortigen Gemarkung zustehenden Heuzehntens betreffend.] Nachdem in Folge der ergangenen öffentlichen Aufforderung keine Ansprüche auf das Ablösungskapital in der gesetzlichen Frist geltend gemacht worden sind, so werden etwaige Berechtigte an den Zehntberechtigten verwiesen.

Staufen, den 10. Jänner 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leiber.

(2) Blumenfeld. [Präklusiv-Erkenntnis.] Nachdem auf das Zehntablösungskapital, welches die Zehntpflichtigen von Mühlhausen an den Freiherrn von Hornstein zu Biethingen zu bezahlen haben, der öffentlichen Aufforderung vom 29. September v. J. ungeachtet, keine Ansprüche erhoben worden sind, so wird das angedrohte Präjudiz nummehr als eingetreten erklärt. Blumenfeld, den 7. Januar 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bauer.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Am 12. December v. J. wurde auf dem Wege von der Infanterie-Kaserne zu Karlsruhe bis nach Mühlburg von einem Soldaten ein gewöhnliches Infanterie-Bajonett angeblich verloren; der Finder desselben wird aufgefordert, solches bei der nächsten Civilbehörde zur Einsendung anher abzuliefern. Karlsruhe, den 9. Jan. 1842.

Der Commandeur des Leib-Infant. Regiments.

B. J. Colle, Oberst.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

(2) Bruchsal. [Aufforderung.] Die Testamentserben des verlebten Pfarrers Johann Baptist Lenz in Mingolsheim haben die Erbschaft nur mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Es werden daher alle Diejenigen, welche an dessen Verlassenschaftsmasse Ansprüche geltend machen wollen, aufgefordert, solche

Freitag den 28. d. M.
vor dem Distrikts-Notar Dieck auf dem Rathshaus zu Mingolsheim entweder in eigener Person oder durch gehörig Bevollmächtigte unter Vorlage der Beweisurkunden anzumelden und richtig zu

stellen, widrigenfalls den Richterscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Bruchsal, den 5. Januar 1842.

Großherzogliches Oberamt.

v. Berg.

(2) Freiburg. [Gläubiger-Vorladung.] Matthäus Siegel von Hugstetten beabsichtigt, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Es werden daher dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche in der auf

Mittwoch den 26. d. M.,

Vormittags 9 Uhr, anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als man ihnen sonst zu ihren Forderungen nicht mehr verhelfen könnte.

Freiburg, den 7. Jänner 1842.

Großherzogliches Landamt.

Wegel.

(2) Freiburg. [Aufforderung.] Freiherr von Schauenburg, chevor in Merzhäusen, jetzt in Freiburg, hat bei dem diesseitigen Amte um Bewirkung des Strichs in dem Unterpfandsbuch zu Merzhäusen

„der für die Fräulein Johanna und Karolina von Bollschweil unterm 12. September 1825 sub No. 138 auf das damals dem Freiherrn von Schauenburg eigenthümlich zugehörig gewesene Schloß und Güter in Merzhäusen eingetragenen Forderung per 4000 fl. nachgesucht.“

Da nun die beiden Gläubigerinnen mit Tod abgegangen und ihre allenfallsigen Rechtsnachfolger nicht hinlänglich bekannt sind, so werden auf Ansuchen des Freiherrn von Schauenburg alle Diejenigen, welche aus dem erwähnten Pfandeintrage Rechte in Anspruch nehmen zu können sich befugt erachten, hiemit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 4 Wochen bei Vermeidung des Rechtsnachtheils geltend zu machen, daß sonst ihre Ansprüche als erloschen angesehen und die Streichung des obigen Eintrags in dem Unterpfandsbuch verfügt wird.

Freiburg, den 8. Januar 1842.

Großherzogliches Landamt.

Wegel.

(2) Pforzheim. [Aufforderung.] Unterm 30. v. M. verkaufte Johann Georg Seemann von Dietenhausen an Friedrich Roth daselbst 1 Viertel 10 Ruthen Acker auf dem Ihl, neben Michael Kieß und dem Röttinger Weg, um

80 fl., welchem Kaufe aber der Gemeinderath wegen mangelnder Rechts-Urkunde die Gewährung versagte. Auf Antrag der Interessenten werden daher Alle, welche Ansprüche auf dieses Grundstück zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten von heute geltend zu machen, widrigenfalls ihre Ansprüche im Verhältniß zum jetzigen Erwerber verloren gehen würden.
Pforzheim, den 2. Jan. 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Achern

(2) von Gamschurst, dem Alois Kistner, welcher wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtods erklärt und ihm der Bürger und Bauer Georg Braun von da als Beistand aufgestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Kenzingen

(2) von Niederhausen, der ledigen Maria Anna Pflieger, welche wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Curatel des Gemeinderaths Fridolin Franz daselbst gestellt wurde.

(2) von Niederhausen, der M. Anna Merklin, Witwe des verstorbenen Joseph Pflüger, welche wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Curatel des Altgemeinderaths Mathias Fleck von dort gestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Salem

(1) von Lugen, der Witwe des verstorbenen Michael Stengele, Crescentia geb. Guhl, dormalen zu Stefansfelden wohnend, welcher der Bäckermeister Joseph Müller daselbst als Aufsichtspfleger bestellt wurde.

Erbyorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(2) von Stadelhofen, Johann Adam Studer, unehelicher Sohn der verstorbenen Agnes geborne Panther, welcher sich vor ungefähr 63 Jahren

zum französischen Militär anwerben ließ und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen ihm zugefallenes Vermögen in 400 fl. besteht.

(2) von Haslach, der ledige Schneidergeselle Joseph Meier, welcher sich vor 17 Jahren von Hause entfernt und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 335 fl. 51 fr. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Konstanz

(2) von Allensbach, Joseph Anto. Meister, welcher schon seit dem Jahre 1828 von Hause abwesend, ohne daß sein Aufenthalt bekannt ist, dessen ihm angefallenes elterliches Vermögen in 4060 fl. 47 fr. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Wolfach

(3) von Wolfach, Philipp Bölschner, welcher nach Sabatich in Ungarn ausgewandert ist und seit dem Jahre 1793 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, dessen unter Pfienschaft stehendes Vermögen 156 fl. 52 fr. beträgt. — Aus dem

Bezirksamt Kenzingen

(3) von Wyhl, Johann Georg Huber und Michael Huber, der Erstere seit 1790 und der Zweite seit 1830 von Hause abwesend, welche seither keine Nachricht von sich gegeben haben.

Pforzheim. [Aufgehobene Mundtods-Erklärung.] Die gegen Elias Schroth von Riefen unterm 22. Mai 1835 ausgesprochene Mundtodsmachung im ersten Grade wird wegen nachgewiesener Besserung wieder aufgehoben.

Pforzheim, den 5. Januar 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

Offenburg. [Bekanntmachung.] Der Bürger Michael Benz von Durbach wurde mit Bestimmung der Ehefrau des vermißten Joseph Panther zum Verwalter über das Vermögen der Joseph Panther'schen Eheleute im Allenthal, Gemeinde Durbach, aufgestellt; was andurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß nur mit diesem gültige Verhandlungen in Bezug auf dieses Vermögen abgeschlossen und nur an ihn Zahlungen gemacht werden dürfen.

Offenburg, den 10. Jänner 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] In Sachen des Flöbers Joseph Armbruster zu Wolfach, Kläger gegen den Pionier Valentin Kumlil von dort, wegen Forderung, hat der Kläger vor unterzeichneter Stelle folgende Klage erhoben:

„Der Beklagte bezog vom Kläger vom 1. Januar 1839 bis Ende Mai desselben Jahres und weiter 9 Tage lang im August 1839 Kost und Logis für den stipulirten Betrag von 10 fl. per Monat, und wurde somit in der angegebenen Zeit an den Kläger 53 fl. schuldig. Diese Schuld hat der Beklagte auf Anforderung vom 17. Februar 1840 vor Großh. Bezirksamt Wolfach und am 26. April d. J. abermals anerkannt, u. Zahlung versprochen.“

Das Petitum geht dahin:

„Daß der Beklagte für schuldig erklärt werde, die Summe von 53 fl. nebst 5 Procent Zins vom 17. Februar 1840, oder wenigstens vom Tage der öffentlichen Vorladung an, binnen 14 Tagen an den Kläger zu bezahlen und die Kosten zu tragen.“

Der Beklagte, welcher seit dem Monat Juli d. J. desertirt ist und sich auf flüchtigem Fuße befindet, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich auf vorstehende Klage binnen 2 Monaten anher vernehmen zu lassen, unter Androhung des Rechtsnachteiles, daß, im Falle die Vernehmung in der bestimmten Zeit anher nicht abgegeben wird, auf weiteres Anrufen des Klägers der thatsächliche Vortrag der Klage für eingestanden und jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt werden soll.

Karlsruhe, den 15. December 1841.

Commando der Artillerie-Brigade.
v. Lassollaye.

Karlsruhe. [Aufforderung.] In Sachen des Rechtspraktikanten Burger zu Wolfach, Klägers gegen den Pionier Valentin Kumlj von dort, erhob der Kläger vor unterzeichneter Stelle folgende Klage:

„Der Beklagte habe von ihm am 1. Decbr. 1838 ein Darlehen von 33 fl. erhalten, und ihm über den Empfang dieses Darlehens am 16. Februar v. J. eine Schuldurkunde ausgestellt, und in derselben zugleich 4 Procent Zins zu zahlen versprochen.“

Das Klagbegehren ist:

„Den Beklagten unter Verfällung in die Kosten zu verurtheilen, binnen 14 Tagen die Summe von 33 fl. nebst 4 Procent Zins vom 16. Februar 1840 an den Kläger zu bezahlen.“

Da der Beklagte desertirt ist und sich somit auf flüchtigem Fuße befindet, so wird derselbe öffentlich vorgeladen, seine Vernehmung auf obige Klage binnen 2 Monaten anher abzugeben, unter Androhung des Rechtsnachteiles, daß im

Falle der Nichtabgabe der Vernehmung auf weiteres Anrufen des Klägers der thatsächliche Vortrag der Klage für eingestanden und jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt werden soll.

Karlsruhe, den 15. December 1841.

Commando der Artillerie-Brigade.
v. Lassollaye.

(1) Haslach. [Erb-Vorladung.] Unten benannte Personen sind zur Erbschaft ihrer am 2. Juni v. J. verlebten Mutter und beziehungsweise Schwester Charitas Schwendemann ledig von Welschensteinach berufen.

Da der Aufenthalt dieser Erben unbekannt ist, so werden dieselben hiermit öffentlich aufgefordert, binnen drei Monaten um so gewisser persönlich zur Erbtheilung dahier zu erscheinen oder durch gehörig Bevollmächtigte ihr Interesse zu wahren, als andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen wird zugetheilt werden, welchen sie zufäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Namen der Erben.

- 1) Ottmar Schwendemann, ledig.
- 2) Ulrich Schwendemann, Wagnergeselle, auf der Wanderschaft.
- 3) Stephan Schwendemann, geheirathet in Ungarn.
- 4) Ignaz Schwendemann, ledig, in Nordamerika.

Haslach, den 8. Jänner 1842.

Großh. Bad. F. F. Amtsrevisorat.
Samponi.

Kauf-Anträge.

Achern. [Holzversteigerung.] Aus Domainenwaldungen des Forstbezirks Bühl werden am 25. d. M., frühe halb 9 Uhr, durch den Bezirksförster von Schalberg nachverzeichnete Holzfortimente versteigert:

- 61 Stück tannene Säglöße.
- 32 Stämme forlenes Bauholz.
- 24 Kst. tannenes u. forlenes Scheiterholz.
- 24 ½ Klafter gemischtes Prügelholz.
- 4 ¾ Klafter Stockholz.

12450 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft hierzu ist auf dem Schloß Windeck.

Achern, den 11. Januar 1842.

Großherzogliches Forstamt.
Ch. Eichrodt.

Offenburg. [Holzversteigerung.] Die unter dem 30. v. M. vorgenommene Versteigerung des in der Domaine Königswald aufbereiteten, hier verzeichneten Brennholzes ist nicht genehmigt und zur nochmaligen Versteigerung

Montag der 17. d. M.

anberaumt, an welchem Tage Morgens 9 Uhr auf der Hiebsstelle gegen baare Zahlung vor der Abfuhr dem öffentlichen Verkauf durch Bezirksforstei-Verweser Huttenberger ausgesetzt werden:

- 1 ½ Klafter buchenes Scheitholz.
- 23 ½ = eichenes do.
- 6 ½ = birkenes do.
- 3 = aspenes do.
- 26 = eichenes Prügelholz.
- 12 ¼ = eichenes Stockholz.
- 9400 Stück gemischte Wellen.
- 1480 = eichene do.
- 100 = Schlagraumwellen.

Offenburg, den 10. Jänner 1842.

Großherzogliches Forstamt.
von Riß.

Offenburg. [Holzversteigerung.] Aus Domainenwaldungen des Forstbezirks Willstätt, Schutzrevier Eckartsweier, Distrikt Schutterwald, wird durch Bezirksforstei-Verweser Huttenberger gegen baare Zahlung vor der Abfuhr der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

Donnerstag den 20. u. Freitag den 21. d. M.

- 9 ½ Klafter eichenes Scheit- u. Prügelholz.
- 38 ¾ = eichenes Scheitholz.
- 127 = erlenes do.
- 23 ½ = weidenes do.

12000 gemischte Wellen.

Samstag den 22. d. M.

- 10 Stämme eichenes Nutzholz.
- 25 = eichenes do.

280 Stück eichene Stangen.

Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 9 Uhr auf der Hiebsstelle.

Offenburg, den 10. Jänner 1842.

Großherzogliches Forstamt.
von Riß.

Oberharmersbach, Amts Gengenbach. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung des Großh. Wohlöbl. Bezirksamts Gengenbach v. 17. April 1841, No. 4536 werden aus der Gantmasse des hiesigen Bürgers und Bierbrauers Kaver Firner

Freitag den 21. Jänner 1842,

Vormittags 9 Uhr,

im Gasthause zum Stern nachstehende Liegen-

schaften im Vollstreckungswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird, oder darunter bleiben sollte.

1) Ein einstöckiges, von Stein erbautes, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung, eingerichteter Bierbrauerei und Branntweinbrennerei sammt einem Schank-, Malz-, Bier- und Gemüs-Keller — Alles unter Einem Dach — sodann ein Hausgarten und eine Kegelbahn bei dem Hause nebst Hofraithe, dahier vor Wickersbach gelegen, stößt überall an sich selbst.

2) Eine Feuch Mattfeld beim Hause, stößt hinten und oben an sich selbst, vornen an Anton Hug und hinten an die Thalstraße.

3) Zwei Feuch Reutfeld beim Hause und 30 Sester Ackerfeld allda, stößt oben und hinten an Joseph Lang, vornen an Lorenz Herrmann und unten an sich selbst.

4) Ungefähr 4 ½ Sester Tann- und Buchwald, im Lindenbach liegend, ein Dreieck bildend, stößt an die Allmend, einerseits an Sigmund Schwarz, anderseits an Johann Schwarz.

Oberharmersbach, den 27. December 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Lehmann. vdt. Jung,
Rathsschreiber.

(3) Bruchsal. [Hausversteigerung.] Aus der Gant des Handelsmanns Prestinari von hier werden Dienstag den 25. Jänner 1842, Abends 7 Uhr, im Wirthshause zum Wolf dahier 9 Ruthen 92 Schuh Haus am Marktthor, neben Mehlhändler Göll und Johann Adam Gutsch,

öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erzielt wird.

Bruchsal, den 17. December 1841.

Bürgermeisteramt.

A. A.

A. Gollinger.

(1) Döttelbach, Amts Oberkirch. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Oberkirch vom 16. November d. J. No. 28740 werden dem Joseph Gmeiner, vulgo Wisköpfle, Bürger und Tagelöhner dahier, nachbenannte Liegenschaften

Mittwoch den 9. Februar 1842,

Nachmittags 2 Uhr, im Adlerwirthshause in Griesbach im Zwangswege öffentlich versteigert:

1) Eine zweistöckige Wohnung mit Scheuer und Stallung sammt Haus- und Hofraitheplatz.

nebst den dabei befindlichen 2 Morgen theils Garten-, theils Ackerfeld, neben Joseph Gmeiner, Michaels Sohn, und Franz Müller.

2) Vier Morgen Matt- und Ackerfeld in der Rensch, einer- und anderseits Anton Braun.

3) Zwei Morgen Wildberg allda, einerseits Christian Rock, anderf. Anton Braun.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß der endgültige Zuschlag sogleich erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Döttelbach, den 29. December 1841.

Bürgermeisteramt.

Kimmig. vdt. Bök,
Rathschreiber.

(3) Spielberg, Oberamts Durlach. [Holz-
versteigerung.] Die hiesige Gemeinde läßt am
Donnerstag den 20. Januar 1842

in ihrem Gemeindefwalde 27 zu Boden liegende
Eichstämme, welche zu Holländer- und Bauholz
geeignet sind, gegen Baarzahlung vor der Abfuhr
öffentlich an den Meistbietenden versteigern. Die
Zusammenkunft am Steigerungstag ist Vor-
mittags 10 Uhr auf dem Rathhause, von wo
aus man die Streigliedhaber in den Wald be-
gleiten wird.

Spielberg, den 26. December 1841.

Das Bürgermeisteramt.
Lichtenfels.

Bekanntmachungen.

(3) Bretten. [Offene Actuarstelle.] Bei
diesseitigem Amte ist eine Actuarstelle mit einem
Gehalte von 450 Gulden erledigt, welche sogleich
oder nach einem Vierteljahre vergeben werden
kann. Diejenigen Scribenten, welche sich darum
melden wollen, haben sich an den Unterzeichneten
zu wenden.

Bretten, den 31. December 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.
Eichrodt.

(2) Rappenaу. [Kapital auszuleihen.] Bei
unterzeichneter Kasse können 400 fl. auf einen
Posten oder theilweise gegen doppelte gerichtliche
Versicherung Ende künftigen Monats ausgeliehen
werden.

L. Saline bei Rappenaу, den 6. Jan. 1842.

Großherzogliche Hülfsfonds-kasse.
G. Cramer.

Anzeigen.

Bei uns ist erschienen:

Uebersicht

sämmtlicher Gebührenbezüge
der Bürgermeister, Gemeinderäthe, Rathschreiber,
Gemeinderedner und der übrigen
Gemeindediener.

Aufgestellt in alphabetischer Ordnung, unter Zu-
grundlegung der bis jetzt über die Gebühren-
bezüge erschienenen Verordnungen,

von
C. W. Hengst,

theilungs-Commissar.

Groß Placatformat. 24 fr.

Die in unserm Verlage früher erschienene Tabelle
über denselben Gegenstand, welche von der Großherzogl.
Regierung des Mittelrheinkreises zur Anschaffung bei
den Gemeinden empfohlen wurde, ist seit längerer Zeit
vergriffen, und machte diese zweite, ganz umgearbeitete
und mit den neuesten Bestimmungen vermehrte Aus-
gabe notwendig.

Die damit in Verbindung stehende Tabelle über die
Gewährgebühren-Bezüge der Gemeinderäthe wird,
sobald einige desfallige Anstände gehoben sein werden,
ebenfalls bei uns erscheinen.

Karlsruhe, im Januar 1842.

Artistsches Institut.

F. Gutsch & Rupp.

So eben wurde fertig:

Gebührentarif

für

Die Gebühren der Rechtspolizei-
Verwaltung,

in alphabetischer Ordnung, unter Zugrundlegung
des Gesetzes vom 13. October 1841 Reg. Bl.
Nro. 32 und der darauf erfolgten Vollzugs-
verordnung im Regierungsblatt 1841 Nro. 28,
mit angehängter

Werthstagen-Berechnung

von einer Bruttomasse im Betrag v. 100 fl. bis 10000 fl.,
aufgestellt

von

C. W. Hengst,

theilungs-Commissar in Durlach.

In 8. gebefret 18 fr.

In 2 Placaten als Tabelle 24 fr.

Karlsruhe, den 8. Januar 1842.

Artistsches Institut.

F. Gutsch & Rupp.